 beidseitig ausdrucken!

Überweisungsschein

zur Kostenforderung nach § 44 Jugendarbeitsschutzgesetz für eine Ergänzungsuntersuchung

_____ _____ , den_____
(Name, Anschrift, Stempel) **(Ort)**

An

_____

_____

_____

_____

Der / Die Jugendliche _____ geb. am._____

wohnhaft: _____
(Ort, Straße)

wird von mir nach der Verordnung über die ärztlichen Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz vom 2. Oktober 1961 (BGBl. I S. 1789) untersucht.

Der Untersuchungsberechtigungsschein Nr._____ , ausgegeben von _____
liegt mir vor.

Zur abschließenden Beurteilung des Gesundheitszustandes ist folgende Ergänzungsuntersuchung notwendig.

_____

Ich bitte, diese Untersuchung vorzunehmen und mir den Befund und seine Beurteilung baldmöglichst mitzuteilen.

_____
(Unterschrift des Arztes/ der Ärztin)

_____ _____, den_____
(Name, Anschrift, Stempel untersuchender Arzt/Ärztin) (Ort)

Praxisnummer/Betriebsstellennummer:

An das
Regierungspräsidium Darmstadt
Dezernat VI 63 –Arbeitsschutz-
Gutleutstr. 114
60327 Frankfurt am Main

Die beantragte(n) Untersuchung(en) wurde(n) ausgeführt und die Befunde mit Beurteilung dem antragstellenden Arzt übermittelt.

Gemäß § 2 der Verordnung über die Kosten der ärztlichen Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz berechne ich für die Ergänzungsuntersuchungen nach den Bestimmungen des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) als Einzelleistungen

Datum der ausgeführten Leistungen	Nr. des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (**EBM**)	Betrag
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

_____
(Unterschrift des Arztes/ der Ärztin)

Informationen für Ärzte/Ärztinnen zur Abrechnung von Jugendarbeitsschutzuntersuchungen gültig für Jugendarbeitsschutzuntersuchungen ab 01. Januar 2012

Mit beigefügtem Überweisungsschein wird die Notwendigkeit der Ergänzungsuntersuchung nachgewiesen.

Die entsprechenden Leistungen sind mit der KV Hessen abzurechnen. Hierzu möchten wir Ihnen gerne einige Hinweise geben.

1. Berechnungsfähige Leistungen

Ergänzungsuntersuchungen sind nach den Bestimmungen des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) als Einzelleistungen abzurechnen.

2. Abrechnungsprocedere

- Die Abrechnung hat quartalsweise zu erfolgen.
- Die Untersuchungen sind im Rahmen der Quartalsabrechnung innerhalb von 10 Kalendertagen nach Quartalsende mittels einer zertifizierten Abrechnungssoftware online mit der KV Hessen abzurechnen.
- **Anzugebender Kostenträger: RP Darmstadt - VKNR 40854/00.**
- Die Überweisungsscheine bei Ergänzungsuntersuchungen sind spätestens am 10. Kalendertag nach Quartalsende direkt an das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt zu senden.

Sie sind ein zugelassener Vertragsarzt im Bereich der KV Hessen?

- Die Untersuchungen sind im Rahmen Ihrer „normalen“ Quartalsabrechnung mit anzugeben.

Sie sind kein zugelassener Vertragsarzt im Bereich der KV Hessen, verfügen jedoch bereits über eine Betriebsstättennummer zur Abrechnung von Jugendarbeitsschutzuntersuchungen?

- Die Untersuchungen sind unter Angabe Ihrer Betriebsstättennummer quartalsweise mittels einer zertifizierten Abrechnungssoftware online einzureichen.

Sie sind ein arbeitsmedizinischer Dienst im Bereich der KV Hessen und verfügen bereits über eine Betriebsstättennummer zur Abrechnung von Jugendarbeitsschutzuntersuchungen?

- Die Untersuchungen sind unter Angabe Ihrer Betriebsstättennummer quartalsweise mittels einer zertifizierten Abrechnungssoftware online einzureichen.

Sie sind kein zugelassener Vertragsarzt im Bereich der KV Hessen und verfügen über keine Betriebsstättennummer zur Abrechnung von Jugendarbeitsschutzuntersuchungen?

- Bitte setzen Sie sich schnellstmöglich mit der KV Hessen in Verbindung (info.line der KV Hessen, Tel.: (0 69) 7 95 02-602).
- Ausnahme: Sie sind für ein Unternehmen tätig, das bereits über eine Betriebsstättennummer bei uns verfügt und die Jugendarbeitsschutzuntersuchungen gesammelt abrechnet - bitte stimmen Sie sich intern ab.
- Die Jugendarbeitsschutzuntersuchungen sind unter Angabe Ihrer Betriebsstättennummer quartalsweise mittels einer zertifizierten Abrechnungssoftware online einzureichen.

Sie sind außerhalb Hessens tätig?

- Bitte setzen Sie sich schnellstmöglich mit der KV Hessen in Verbindung (info.line der KV Hessen, Tel.: (0 69) 7 95 02-602).
- Ausnahme: Sie sind für ein Unternehmen tätig, das bereits über eine Betriebsstättennummer bei uns verfügt und die Jugendarbeitsschutzuntersuchungen gesammelt abrechnet - bitte stimmen Sie sich intern ab.
- Die Jugendarbeitsschutzuntersuchungen sind unter Angabe Ihrer Betriebsstättennummer quartalsweise mittels einer zertifizierten Abrechnungssoftware online einzureichen.

3. Vergütung

- Die Auszahlung der abgerechneten Leistungen erfolgt quartalsweise im Rahmen der üblichen Abrechnungsbearbeitung.
- Die Höhe der Vergütung können Sie Ihren Honorarunterlagen entnehmen, welche wir Ihnen automatisiert zusenden.

Sie haben Fragen zum Abrechnungsprocedere?

Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage: www.kvhessen.de. Gerne stehen Ihnen auch unsere Mitarbeiter/innen telefonisch zur Verfügung.